



Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	16.08.2022
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	404/2022-7
-------------	------------

Stand	17.06.2022
-------	------------

**Betreff Umstufung der Landesstraßen L 118 und L 183; Beschluss über die Zustimmung der Stadt Bornheim zur Umstufung**

**Beschlussentwurf Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss**

Der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss beschließt, unter der Bedingung einer angemessenen Ersatzzahlung für den Ausbau der Bonner Straße durch den Landesbetrieb Straßen NRW, der Umstufung der Landesstraßen L 118 und L 183 zuzustimmen.

**Sachverhalt**

Am 10.05.2022 wurde der Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss darüber informiert, dass die Verwaltung beabsichtigt, die Zustimmung zu einer Abstufung der Landesstraßen L 118 und L 183 zu erteilen, sobald erneut mit dem Landesbetrieb Straßen NRW über die Sanierung der Bonner Straße verhandelt worden ist (s. Vorlage 284/2022-7).

In einem gemeinsamen Gesprächstermin mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und dem Rhein-Sieg-Kreis am 30.05.2022 hat der Rhein-Sieg-Kreis noch einmal seine Ablehnung bezüglich einer Umstufung der Landesstraßen zu Kreisstraßen zum Ausdruck gebracht, da die überörtliche Bedeutung der Straßen aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises nicht erkennbar sei.

Die Verwaltung empfiehlt daher nun dem Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss, die Zustimmung zur Umstufung der o.g. Landesstraßen zu beschließen, jedoch auf eine angemessene Ersatzzahlung zu bestehen. Im Raum stehen 777.000 €, die aus einer Kostenschätzung der Firma Kocks Consult GmbH hervorgehen. Diese Summe wurde für den Ausbau der Fahrbahn veranschlagt, der in den Zuständigkeitsbereich des Landes fällt.

Das Umstufungskonzept wird anschließend dem Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur Genehmigung vorgelegt.

Durch die Übernahme der Straßen werden der Stadt als Straßenbaulastträger Unterhaltungskosten entstehen.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Durch die Übernahme werden der Stadt Unterhaltskosten für die Straßen entstehen, da die Stadt Straßenbaulastträger wird.

Im Falle eines Ausbaus der Bonner Straße würden der Stadt gemäß der Kostenschätzung der Firma Kocks Consult GmbH Ausgaben in Höhe von ca. 473.000 € entstehen. Zudem entstehen der Stadt im Falle einer Übernahme Unterhaltskosten für die Straßen, da die Stadt in diesem Fall Straßenbaulastträger würde.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Schreiben des Rhein-Sieg-Kreises vom 07.06.2022